

Besuchsordnung

Herzlich willkommen im Tränenpalast!

Garderobe

Bitte schließen Sie Wintermäntel und -jacken, sowie sperrige Gegenstände, Schirme, Rucksäcke u. ä. in den Schließfächern ein. Leichte Sommer- und Windjacken, sowie Gehhilfen dürfen Sie mit in die Ausstellung nehmen. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Für in die Garderobenschränke eingeschlossene Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass im Tränenpalast keine Verstaumöglichkeiten für Koffer, Trolleys oder Reisetaschen sowie -rucksäcke bestehen. Reisegepäckstücke dieser Art können vorab z.B. in der Schließanlage im Bahnhof Friedrichstraße untergebracht werden.

Aufsicht und Sicherheit

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Tränenpalast von der Museumsleitung untersagt werden.

Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfiesticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt. In bestimmten Fällen (z.B. Personen- und Objektschutz) kann auch das Fotografieren und Filmen für private Zwecke untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken bzw. zur Veröffentlichung (z.B. Presse) wird im Einzelfall geprüft und nur mit Genehmigung der Museumsleitung erteilt. Filmen und Fotografieren auch mit Blitzlicht ist im Foyer erlaubt.

Medikamente

Ein Medikamentenbeutel darf mit in die Ausstellung genommen werden.

Rauchverbot

Im Tränenpalast besteht generelles Rauchverbot.

Verzehr von Speisen und Getränken

Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist in der Ausstellung nicht erlaubt.

Tiere

Tiere, mit Ausnahme von Assistenzhunden, dürfen nicht in die Ausstellung.

Objektschutz und Schadensregelung

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenersatzung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards

Aus Gründen der Sicherheit für die Objekte und für Besucher ist das Fahren mit bzw. die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates und Skateboards im Museum nicht erlaubt.

Mobiltelefone

Die Nutzung von mobilen Telefonen in den Ausstellungsräumen ist in beschränktem Maße erlaubt. In bestimmten Fällen, z.B. bei starker Beeinträchtigung durch lautstarkes Telefonieren, kann die Nutzung untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

Besuchsgruppen

Gruppenbegleitungen werden mit Hilfe von elektronischen Führungssystemen durchgeführt. Empfänger und Ohrhörer werden zu Beginn des Rundgangs verteilt und am Ende wieder eingesammelt. Der Ansprechpartner der Gruppe ist mitverantwortlich für die sachgemäße Benutzung und Rückgabe der Geräte. Sollten sich einzelne Teilnehmer einer Gruppe von einer Begleitung frühzeitig entfernen, müssen Sie die Empfänger umgehend am Informationsschalter zurückgeben.

Der Ansprechpartner der Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Jede Gruppe von Kindern oder Jugendlichen muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden. Sollte eine größere Gruppe aufgeteilt werden, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Ansprechpartner vor Ort sind.

Terminstornierung einer Gruppenbuchung

Sollten Sie mit Ihrer Gruppe den Termin für die Gruppenbegleitung nicht wahrnehmen können, ist eine schriftliche Abmeldung beim Besucherdienst per Email bis spätestens zwei Werktage vor dem Termin erforderlich. Die Begleitungen sind kostenfrei. Bei verspäteter Abmeldung, Nichterscheinen oder Ausfall durch eine Verspätung von mehr als 30 Minuten sind Ausfall- bzw. Stornierungskosten in Höhe von mindestens 45,- Euro zu entrichten.

Reduzierung der Gruppengröße bei angemeldeten Gruppen

Bei erheblicher Reduzierung Ihrer angemeldeten Gruppengröße bitten wir Sie um frühzeitige Benachrichtigung, mindestens aber zwei Werktage vor Ihrem Termin. Sollte die Gruppe unangekündigt mit erheblich reduzierter Personenzahl oder mit weniger als zehn Teilnehmern erscheinen, werden ebenfalls Gebühren von mindestens 45,- Euro erhoben.

Öffnungszeiten

Der Tränenpalast ist dienstags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr, sowie samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
Der Eintritt ist frei.

Der Direktor